

# Förderung der Rechtsstaatlichkeit für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

## Kirgisistan

### Ausgangssituation

Kirgisistan erlangte 1991 die Unabhängigkeit von der Sowjetunion und durchlief seither eine unstete Entwicklung. Die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wurde in den ersten zwanzig Jahren als unabhängiger Staat stark von einer prekären politischen Situation beeinflusst. Nichtsdestotrotz gab es stets Bemühungen um politische, wirtschaftliche und soziale Reformen. Zu den wichtigsten Reformzielen zählen die Demokratisierung der Gesellschaft und der Übergang zu marktwirtschaftlichen Strukturen.

In der Nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung 2013-17 hat sich Kirgisistan der Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen als ein Kernziel verpflichtet. Mit Dekret vom 8. August 2012 hat der Präsident die Umsetzung von umfangreichen Empfehlungen zur Reform des Rechts- und Justizsystems angeordnet. Diese Reformen zielen u.a. auf eine größere Unabhängigkeit und Transparenz der Justiz, bessere Qualifizierung der Richterschaft, Optimierung der gerichtlichen Verfahren, Verbesserung des Rechtsschutzes der Bevölkerung und eine Reform des Verwaltungsrechts.

Das über seine Vorgänger bereits seit 1994 in Kirgisistan tätige Vorhaben hat seit 2012 seinen Schwerpunkt auf die Begünstigung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und hierbei insbesondere auf das Öffentliche Recht verlagert. So fügt sich das Vorhaben nahtlos in die staatlichen Reformbemühungen ein.

Gegenwärtig entsprechen noch immer nicht alle Gesetze rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Maßstäben. Auch weist die Anwendung der Reformgesetze aufgrund mangelnder Qualifikation der relevanten Akteure vielfach noch Defizite auf. Gerade diese Faktoren wirken sich nachteilig auf das Wirtschaftsklima aus und halten ausländische Investoren ab ins Land zu investieren.

Projektbezeichnung	Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Region	Zentralasien
Partner	Justizministerien, Oberste Gerichte, Fortbildungszentren für Richter und Beamte, Juristenvereinigungen und Rechtsinstitute
Laufzeit	01.07.2014 – 30.06.2018

### Ziele

Das Regionalprogramm unterstützt Kirgisistan bei Reformen im Rechts- und Justizbereich und möchte so zu einer Verbesserung der Rechtssicherheit beitragen. Rechtssicherheit begünstigt eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und fördert die Bereitschaft ausländischer Unternehmen zu Investitionen. Ein weiteres Ziel ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in das Rechtssystem und seine Institutionen zu stärken.

### Projektarbeit

Die wichtigsten Partner des Vorhabens in Kirgisistan sind das Oberste Gericht und das Justizministerium, verschiedene Zivil- und Wirtschaftsgerichte, sowie die Fortbildungszentren für Richter, Anwälte und Beamte.



Linkes Bild: Internationale Konferenz zum Verwaltungsrecht, Bishkek, 2014

Rechtes Bild: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts 2015



Linkes Bild: Runder Tisch zum Verwaltungs-  
verfahrensgesetz, Bischkek, Juni 2015

Rechtes Bild: Fortbildungsseminar für  
Rechtsanwälte, Issyk Kul, Juni 2015

Neben *ad hoc* Gesetzgebungsberatung und Schulungen zu Rechtsmethodologie im Allgemeinen, sind folgende Schwerpunktmaßnahmen in der aktuellen Programmphase angesetzt:

### 1. Reformgesetze zum Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess

Die nationalen Entwürfe zum Verwaltungsprozess- und Verwaltungsverfahrensrecht wurden bereits vom Parlament beschlossen; das Inkrafttreten ist für 2016 vorgesehen. Auch werden darüber hinaus Rechts- und Justizreformen im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts unterstützt.

### 2. Gesetzesimplementierung

Der Schwerpunkt der Projektarbeit wird in Zukunft die praktische Umsetzung der verabschiedeten Reformgesetze im Verwaltungsrecht sein. Vom Vorhaben erarbeitete Trainingsmodule werden für Beamten- und Richterschulungen eingesetzt. Nationale Trainer werden ausgebildet, um die spätere eigenständige Fortführung der Schulungen zu sichern.

Außerdem werden Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Anwendungskompetenz der Zivil- und Wirtschaftsgesetze durchgeführt.

### 3. Weitere Reformberatung

Weiterhin berät die GIZ Institutionen, die Aufgaben zur Überwachung staatlichen Handelns wahrnehmen (z.B. Parlamentsausschüsse, Ombudsbehörde, Wirtschaftsprüferkammer), und steht

ihren Partnern auch in sonstigen Rechtsbereichen für Beratung zur Verfügung.

## EU-Komponente

Überdies bezuschusst die Europäische Union eine Komponente des Vorhabens. Unter dem Titel „Promotion of the Rule of Law in the Kyrgyz Republic“ werden vor allem Aktivitäten zur Erhöhung von Transparenz von Verwaltungshandeln, zur Stärkung der Verantwortlichkeit von Verwaltungsbeamten sowie Anti-Korruptionsmaßnahmen in der Justiz gefördert.

Die Komponente mit einer Laufzeit von drei Jahren nahm im August 2014 ihre Arbeit auf und verfügt über ein Budget von 9,5 Mio. Euro. Sie wird in einem von der GIZ geleiteten Konsortium von sechs europäischen Konsorten ausgeführt.

Das Regionalvorhaben verfügt für die Projektdauer von vier Jahren über ein Budget von 8 Mio. Euro. Zusätzlich gibt es in Kirgisistan einen EU-Zuschuss in Höhe von 9,5 Mio. Euro.

Herausgeber Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz in Bonn und Eschborn, Deutschland

„Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien“  
Toktogul St 96/2  
720041 Bischkek, Kirgisistan  
T +996 312 909132  
F +996 312 909130  
rustam.madaliev@giz.de  
www.rol-ca.org

Text Jörg Pudelka

Layout GIZ

Stand Oktober 2015

Die GIZ trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation.

Im Auftrag des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung (BMZ)

Adressen der  
BMZ Zweigstellen

BMZ Bonn  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn, Deutschland  
T +49 (0)228 99 535-0  
F +49 (0)228 99 535-3500

BMZ Berlin  
Stresemannstraße 94  
10963 Berlin, Deutschland  
T +49 (0)30 18 535-0  
F +49 (0)30 18 535-2501

poststelle@bmz.bund.de  
www.bmz.de